

vollen Begleiterscheinungen der Aufhebung in der französischen Zeit hier eben besonders bemerkbar. Um so schwieriger waren die an einigen Stellen auftauchenden kritischen Fragen. Wir greifen nur die ältesten Urkunden des Zyslicher und Reeser Stiftes heraus, in deren Beurteilung C. von Oppermann erheblich abweicht, und zwar in einer unsere Erkenntnis fördernden Weise, sowie die Gründungsüberlieferung von St. Vitus in München-Gladbach. Abschließend ist die Kritik in den beiden ersten Fällen freilich noch nicht; das wird überhaupt erst im Rahmen einer die gesamten Kölner Urkunden behandelnden Arbeit möglich sein. Als verdienstvoll für die Gesamtanlage muß man endlich die von der Kritik am ersten Bande der *Germania sacra* geforderte Beschränkung der Literaturangaben auf das wirklich Wichtige sowie die gleich als schon vor Jahren gewünschte Beigabe einer Erklärung der vorkommenden Münz- und Maßverhältnisse bezeichnen. Vermißt wird dagegen ein näheres Eingehen auf die von Gescher vertretenen Thesen über die Entstehung der kölnischen Dekanate, die in letzter Zeit wieder sehr umstritten sind (vgl. J. Ramaders: *DA.* 2, 1938, 609). Aber das will gegenüber der Gesamtleistung nur wenig besagen, zumal da angenommen werden kann, daß sich der Verf. hier Beschränkung auferlegt hat in der Erkenntnis, daß diese Frage am besten erst nach der Erfassung der ganzen Kirchenprovinz zu behandeln ist. H. W.

Heinr. Matth. Heinrichs, *Zur ländlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte am linken Niederrhein (Rhein. Vierteljahrsbl. 8, 1938, 213 ff.)*. Trägt eine Untersuchung über den Hof des Xantener Diktorstifts in Amern bei.

Sriß Rörig, *Unternehmerkräfte im flandrisch-hanisischen Raum* (HJ. 159, 1939, 265—286). Der auf dem Internationalen Historikertag in Zürich gehaltene Vortrag betont die Rolle des unternehmungsfreudigen, auf Gewinn wirtschaftenden Individuums nicht nur in der Sphäre der Privatwirtschaft, sondern auch im Wagnis großer Gemeinschaftsleistungen. Er zeigt dabei die in dieser Wirtschaftsgesinnung sichtbar werdenden Verbindungslinien auf, die von den flandrischen „portus“ über die rheinischen Kaufmannsstädte zu den Kolonialgründungen des Ostseeraums vom 9. bis zum 13. Jh. ausstrahlen, in Stadtanlage und Verfassung sämtlich Ergebnisse einer kaufmännischen Initiative, die dadurch ein wirtschaftspolitisches System über ganz Nordeuropa spannte. R. weist dabei erneut auf die Bedeutung des Großhandels mit Getreide, als der naturnotwendigsten Massenware, für die Entstehung namentlich der Städte des südlichen Ostseerandes hin. Damit waren bereits um 1250 die wirtschaftlichen Grundlagen des hanisischen Systems sämtlich vorhanden; was folgte, war der Ausbau des Ganzen, geleitet von den handelspolitischen Zentralen durch überlegte Organisation der Produktion und ihrer Verteilung. A. v. B.